

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Jürgen Böhme

Telefon: 0 25 24/93 07-451

Telefax: 0 25 24/93 07-900

Email: juergen.boehme@ecowest.de

Fridtjof Thönes

Telefon: 0 25 24/93 07-462

Telefax: 0 25 24/93 07-900

Email: fridtjof.thoenes@ecowest.de

Entsorgungsverbund
Westfalen GmbH
Westring 10
59320 Ennigerloh

Spezifikation für kompostierbare Abfälle

(Stand: Januar 2018)

Für die Annahme von kompostierbaren, organischen Abfällen am Kompostwerk Ennigerloh gelten folgende Regeln und Materialeigenschaften:

- Alle Materialien müssen frei von nicht kompostierbaren/nicht organischen Fehlwürfen sein. Typische Störstoffe sind:
 - alle nicht organischen Anteile
 - Folien, Plastik, Kunststoffe
 - Glas, Steine
 - Kunststoff- und Sisalbänder aus Stroh- und Heuballen
 - Metall
- Wurzel- und Stammholz: max. Einzelgröße von 2 x 1 m; max. 2 to Einzelgewicht
- Baum- und Strauchschnitt: nicht länger als 5 m
- Hanf und überständige/langfaserige Gräser, sowie sonstige stark „wickelnde“ und schwer zu zerkleinernde Materialien sind vor der Entladung durch einen verantwortlichen Mitarbeiter des Kompostwerks zu begutachten. Hiervon hängt die Möglichkeit und Menge der weiteren Anlieferungen ab.
- Stark staubende (Wassergehalt < 20%) und sehr nasse Chargen (Wassergehalt ca. > 65 %) sind vor der Entladung durch einen verantwortlichen Mitarbeiter des Kompostwerks zu begutachten. Hiervon hängt die Möglichkeit und Menge der weiteren Anlieferungen ab.
- Für größere Monochargen (> 40 m³), insbesondere bei Marktabfällen, Gemüse und überlagerten/verdorbenen Lebensmitteln und Produktionsabfällen, sind mit dem Kompostwerk die Anlieferungstermine und -mengen abzustimmen.

Annahmekatalog für zur Kompostierung geeigneter Abfälle

(Stand: Januar 2018)

Abfall-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen	Entgelt netto [€/t]
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe		72,00
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (aus der Herstellung von Obst, Gemüse, Getreide)	kein Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, oder Zigarettenfehlchargen	72,00
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		45,00
20 02 01	kompostierbare Abfälle	Baum- und Strauchschnitt, Laub, Rasenschnitt sowie Baumwurzeln (Straßenbegleitgrün u. pflanzl. Bestandteile des Treibseils nur n. Untersuchung des Schwermetallgehaltes)	45,00
20 03 01	Hausmüll, getrennt erfasste Bioabfälle		75,00
20 03 02	Marktabfälle	sonstige kompostierbare Abfälle (Markt- und Kantinenabfälle etc.)	72,00